Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7627**

14. Wahlperiode 27. 11. 2001

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Dr. Peter Eckardt, Dr. Hans Peter Bartels, Klaus Barthel (Starnberg), Hans-Werner Bertl, Willi Brase, Ulla Burchardt, Anni Brandt-Elsweier, Dieter Dzewas, Lothar Fischer (Homburg), Hans Forster, Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Kerstin Griese, Christel Humme, Ulrich Kasparick, Siegrun Klemmer, Ernst Küchler, Christine Lehder, Christa Lörcher, Dietmar Nietan, Dr. Edelbert Richter, Christel Riemann-Hanewinckel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, René Röspel, Marlene Rupprecht, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Rolf Stöckel, Jörg Tauss, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Grietje Bettin, Hans-Josef Fell, Gila Altmann (Aurich), Rita Griesshaber, Irmingard Schewe-Gerigk, Christian Simmert, Dr. Antje Vollmer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Frauen an die Spitze von Wissenschaft und Forschung – durch Gender Mainstreaming Frauen in Wissenschaft und Forschung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zukunftsorientierte Politik muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Frauen in Wissenschaft und Forschung in allen Bereichen und auf allen Ebenen, vor allem in Führungspositionen, gleichberechtigt vertreten sind. Es kann politisch nicht länger verantwortet werden, dass Leistungen von hervorragend und teuer ausgebildeten Frauen in den Hochschulen und in der Forschung nicht durch entsprechende Führungspositionen sichtbar werden.

In den neunziger Jahren sind bereits erhebliche Anstrengungen und hohe finanzielle Aufwendungen von Bund und Ländern unternommen worden, um eine höhere Beteiligung von Frauen in Wissenschaft und Forschung zu erreichen. Diese Anstrengungen zeigen inzwischen auch Erfolge. So lag der Anteil der Frauen mit allgemeiner Hochschulreife 1999 bei 55,7 Prozent, der Anteil an den Erstsemestern bei 52,9 Prozent. Von dieser guten Ausgangsbasis aus sinkt der Frauenanteil jedoch von Qualifikationsstufe zu Qualifikationsstufe ab: Bei den Promotionen sind Frauen immerhin noch mit 33,4 Prozent vertreten, bei den Habilitationen nur noch mit 17,7 Prozent, um schließlich mit 9,8 Prozent Professorinnen im internationalen Vergleich (davon 6,3 Prozent Frauen mit einer C4 Professur) das Schlusslicht in Europa zu bilden. In den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es in Deutschland sogar nur 5,1 Prozent Frauen in Spitzenpositionen. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt wer-

den; insbesondere auch, um kulturell und wirtschaftlich den internationalen Anschluss nicht zu verpassen.

Junge Frauen sind in den zukunftsweisenden Berufen wie im IT-Bereich und in den höheren Karrierestufen noch zu wenig vertreten. In der Berufsausbildung für die neuen IT-Berufe liegt der Frauenanteil nur bei 14 Prozent. Der Frauenanteil an den Meisterausbildungen stagniert seit Jahren bei 11 Prozent. Auch bei der Studienwahl bestehen nach wie vor erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Der Anteil der Frauen an den Studierenden der Ingenieurwissenschaften betrug 1999 bundesweit 17 Prozent. Aber nur 8,1 Prozent der Frauen schlossen eine Promotion in Ingenieurwissenschaften ab, gegenüber 33,4 Prozent weiblicher Promovenden insgesamt. Hier ist auch die Verantwortung der außeruniversitären Einrichtungen zu betonen.

Frauen sind in Entscheidungs- und Führungspositionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und in wichtigen Zukunftsfeldern, wie technikorientierten Berufen und Studiengängen dramatisch unterrepräsentiert. Das bestehende hohe Qualifikationspotenzial von Frauen auf den verschiedenen Ebenen des beruflichen und des wissenschaftlichen Qualifizierungsprozesses wird nicht ausgeschöpft.

Hinzu kommt, dass die Bundesrepublik Deutschland über das rückständigste Kinderbetreuungssystem in Europa verfügt, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Karriere oftmals nicht erlaubt. Hier besteht noch erheblicher Handlungsbedarf. Es müssen vielfältige Maßnahmen und Strukturveränderungen, aber auch ein Bewusstseinswandel der Verantwortlichen in allen Bereichen und auf allen Ebenen besonders auch im Bereich der Hochqualifizierten eintreten, um nachhaltige Verbesserungen zu bewirken. Selbst Frauen, die wegen einer Wissenschaftskarriere auf Kinder verzichten, sind von diesem Nachteil betroffen.

Um solche nachhaltigen Veränderungen zu bewirken, hat die Bundesregierung einen neuen Aufbruch in der Gleichstellungspolitik eingeleitet und die Gleichstellung von Frauen und Männern wieder zu einem großen gesellschaftlichen Reformprojekt gemacht. Die in Artikel 3 Abs. 2 GG verankerte formale Gleichberechtigung von Frauen und die seit Jahren geführte Debatte um Inhalt und Methoden ihrer Durchsetzung hat mit dem 1997 im Amsterdamer Vertrag, 1999 in den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU und dem von der Bundesregierung im Juni 1999 beschlossenen neuen Ansatz des Gender Mainstreaming, eine neue Qualität erreicht (Programm „Frau und Beruf“, Juni 1999). Entsprechend gilt es auch in der Bildungs- und Forschungspolitik, Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen Programmen und Maßnahmen in Bildung und Forschung zu etablieren und als einen Beitrag zur Qualitäts- und Leistungssteigerung zu begreifen. Hier ist ein Umdenken bei allen Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, in Wissenschaft und Forschung erforderlich, da sonst die Chancen der heute jungen Frauen lebenslang hinter den Berufs- und Zukunftschancen der männlichen Kollegen zurückbleiben werden.

Seit vielen Jahren erreichen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland höhere Bildungsabschlüsse als Männer. Mehr erwerbstätige Frauen als Männer verfügen über den Abschluss einer Berufsausbildung oder Berufsfachschule. Es liegt im Interesse der Wirtschaft und der Gesellschaft, die vorhandenen Kompetenzen von Frauen stärker zu nutzen und ausbildungsadäquat einzusetzen. Die Verbesserung der Chancen von Frauen ist in diesem Zusammenhang als eine sofort einsatzbereite Ressource für Forschung und Lehre anzusehen. Dies ist ein Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Auch auf der europäischen Ebene ist „Chancengleichheit“ ein Thema höchster Aktualität und muss in der europäischen Bildungs- und Forschungspolitik ebenso zu einem Hauptpfeiler werden wie in der Regional- und Strukturpolitik der EU. Hierfür sind die Weichen im 5. Forschungsrahmenprogramm der EU gestellt. Für das 6. Forschungsrahmenprogramm gilt es, Gender Mainstreaming konsequent und durchgängig zu verwirklichen. Das hohe Innovations- und Qualifikationspotenzial von Frauen in Wissenschaft und Forschung muss im internationalen Wettbewerb auch europaweit effizienter genutzt werden. Diese Chance haben die meisten europäischen Länder längst erkannt. Die Bundesrepublik Deutschland muss durch eine konsequente Politik des Gender Mainstreaming, die auch gezielte positive Aktionen einschließt, wieder den Anschluss an diese europäische Entwicklung finden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern wieder zu einem großen gesellschaftlichen Reformprojekt und einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht hat,
- dass mit dem Kabinettsbeschluss vom 20. Juni 1999 durch das Programm „Frau und Beruf“ Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip für alle Maßnahmen und Programme der Bundesregierung verbindlich festgelegt wurde,
- dass die Bundesregierung mit dem Kabinettsbeschluss vom 26. Juli 2000 der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien zentrale Bedeutung zuerkennt,
- die Verabschiedung des Gleichstellungsdurchsetzungsgesetzes (DGleiG), das die außeruniversitären Forschungseinrichtungen einbezieht, die die Grundzüge dieses Gesetzes für den öffentlichen Dienst des Bundes gemäß den vertraglichen Vereinbarungen anzuwenden haben,
- dass im Bundeshaushalt im Einzelplan 30 des BMBF seit 1999 Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) verankert ist und ein eigener Haushaltstitel „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ neu eingerichtet worden ist und dass das BMBF ein eigenes Referat „Frauen in Bildung und Forschung“, angesiedelt in der Strategieabteilung des Hauses, etabliert hat,
- dass die Bundesregierung den Ansatz des Gender Mainstreaming im Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft im 21. Jahrhundert“ vom September 1999 beispielhaft umgesetzt hat und hier konkrete Zielmarken für die Sicherung der Beteiligung von Frauen vorgegeben hat: Bis 2005 40 Prozent Studienanfängerinnen in Informatik-, 40 Prozent Frauen in IT-Berufen und eine 50 %ige Beteiligung von Frauen am Internet,
- dass die Bundesregierung sich das konkrete Ziel gesetzt hat, den Anteil von Professorinnen bis zum Jahr 2005 auf 20 Prozent zu erhöhen,
- dass sie zur Erreichung dieses Ziels ein neues Bund-Länder-Programm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ mit jährlich 60 Mio. DM aufgelegt hat, das vorrangig darauf ausgerichtet ist, Frauen auf dem Weg zu einer Professur zu unterstützen,
- dass Bund und Länder eine 40%ige Beteiligung von Frauen bei den personenbezogenen Maßnahmen des gesamten Hochschul-Wissenschafts-Programms vereinbart haben,
- dass im Rahmen der Dienstrechtsreform die Einführung von Juniorprofessuren vorgesehen ist, deren Rahmenbedingungen auch jungen Wissenschaftlerinnen und ihrer Karriereplanung entgegenkommen,

- dass in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Kinderbetreuungsangebote Haushaltsmittel eingesetzt werden können,
- die Reform der Ausbildungsförderung und insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten,
- den Bericht der BLK „Frauen in der Wissenschaft – Entwicklung und Perspektiven auf dem Weg zur Chancengleichheit“ vom 30. Oktober 2000 als richtungweisendes Positionspapier mit konkreten Zielmarken für die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung,
- dass neue strategische Schwerpunkte zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen in Bildung und Forschung gesetzt worden sind, insbesondere durch Schaffung neuer Kompetenzzentren „Frauen in der Informationsgesellschaft und Technologie“ und „Frauen in Wissenschaft und Forschung“ (CEWS) zur Bündelung, Vernetzung und Verstärkung des Einflusses von Frauen in Schlüsselbereichen von Bildung und Forschung,
- dass im Bundesministerium für Bildung und Forschung derzeit unter dem Titel „Mehr Power für Gründerinnen“ ein neuer Förderschwerpunkt zur Erhöhung des Frauenanteils an Unternehmensgründungen aufgebaut wird mit den Elementen
  - Vorhaben zur Verbesserung der statistischen Datenlage und gendersensible Forschung über Chancen von Frauen bei der Existenzgründung
  - Verbesserung des Gründungsklimas für Frauen an Hochschulen,
- dass im Rahmen dieses neuen Programms der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes: „Informations- und Servicezentrum zur Existenzgründung von Frauen“ mit dem Ziel der Bereitstellung von Forschungsergebnissen, dem Zugang zu Informationen über Internet-Datenbanken und der Aufbau einer Expertinnendatenbank vorgesehen ist sowie
- die Vielzahl der strategischen Maßnahmen, Programme und Aktionen, die die Bundesregierung zur Erreichung dieser Ziele eingeleitet hat, insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie an technisch-naturwissenschaftlichen Fächern, Ausbildungsberufen und Studiengängen.

  Folgende Maßnahmen sind beispielhaft hervorzuheben:

  - das umfangreiche Programm „Anstoß zum Aufstieg“, das zum Ziel hat, Frauen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Führungspositionen vorzubereiten,
  - die Aktion „Frauen ans Netz“, die Frauen den Einstieg ins Internet erleichtern soll mit den Teilen Lehrerinnen und Schülerinnen ans Netz („LeaNet“, „LizzyNet“), mit denen Lehrerinnen und Schülerinnen sich im Internet ins Netzgeschehen einmischen können,
  - die Projekte „Ausbildung von Mädchen zu IT-Mentorinnen“, Berufsplanspiel für Mädchen „Job sucht mich“, Praktikumsdatenbank für Mädchen (1blick.com), Do.Ing in Aachen, die zum Ziel haben, Mädchen und junge Frauen für technikorientierte Fächer und Berufe zu motivieren,
  - die großen Informationskampagnen „Be.Ing – in Zukunft mit Frauen“ mit dem Ziel der Motivation von Frauen zur Aufnahme eines Ingenieurstudiums und „Werde Informatikerin-Be-IT“ zum Informatikstudium,
  - das Projekt „Total EQualitiy-Prädikat für Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, mit dem das in der Wirtschaft erfolgreich eingesetzte Prädikat auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen zum freiwilligen Benchmarking in der Umsetzung von Chancengleichheit übertragen werden soll.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Zusammenarbeit mit den Ländern folgende Maßnahmen und Aktivitäten durchzusetzen:

- wegen des besonderen Handlungsbedarfs Fortschrittsberichte zur Umsetzung von Chancengleichheit/Gender Mainstreaming in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere in der Helmholtz-Gemeinschaft vorzulegen,
- bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden und für die keine gleichstellungsgesetzlichen Regelungen gelten, insbesondere bei privatrechtlich organisierten Forschungseinrichtungen, den zeitnahen Abschluss vertraglicher Vereinbarungen zur sinngemäßen Anwendung des Bundesgleichstellungsgesetzes sicherzustellen,
- ein gezieltes Stellenprogramm für Wissenschaftlerinnen in den HGF-Zentren, entsprechend dem seit 1999 bestehenden 100-Stellenprogramm aufzulegen und entsprechend dem erfolgreichen Modell der Max-Planck-Gesellschaft auch in den anderen Forschungseinrichtungen befristete C3- und C4-Positionen für Wissenschaftlerinnen bzw. die entsprechenden nach der Dienstrechtsreform geltenden Besoldungsgruppen zu schaffen,
- mit Nachdruck dafür einzutreten, dass im 6. Forschungsrahmenprogramm der EU die Strategie des Gender Mainstreaming durch eigene Schwerpunkte in den spezifischen Programmen verstärkt und darauf hingewirkt wird, die Beteiligung von Frauen an Spitzenpositionen der europäischen Forschung deutlich zu erhöhen,
- bei der Vergabe der Bundesmittel für das Juniorprofessorenprogramm als Zielgröße von Bund und Ländern einen Frauenanteil in Höhe von 40 Prozent anzustreben,
- mit Nachdruck dafür Sorge zu tragen, dass Kinderbetreuungsangebote in den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen weiter zügig ausgebaut werden, auch in Deutschland ganztägige Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden und in der mittelfristigen Finanzplanung in den Ländern wieder ein Schwerpunkt auf Ganztagsschulen gelegt wird,
- Forschungsvorhaben in die Wege zu leiten, die Verfahren der Feststellung der Qualität im Hinblick auf die Vergabe von Stellen und Stipendien auch in Deutschland wissenschaftlich untersuchen,
- gemeinsam mit den Ländern gezielte Maßnahmen wie beispielsweise frauenspezifische Studienangebote einzuleiten, um das Ziel einer 40 %igen Beteiligung von Frauen an ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen, insbesondere der Informatik zu erreichen,
- sicherzustellen, dass umfassende geschlechterdifferenzierte Statistiken in allen Bereichen von Bildung und Forschung, insbesondere in den Berichten, die von der Bundesregierung vorgelegt werden, enthalten sind,
- bei Ausschreibung und Vergabe aller Fördermaßnahmen Gender Mainstreaming zur Auflage zu machen, und dieses durch ein entsprechendes Controlling unter Beteiligung der Frauenbeauftragten zu überwachen,
- verstärkt neue Steuerungsinstrumente wie Zielvereinbarungen, und Benchmarking bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming einzusetzen,
- über die Umsetzung des Gender Mainstreaming in Wissenschaft und Forschung Mitte 2002 zu berichten.

Berlin, den 27. November 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333